



Sachbearbeiter: Sibylle Pfitscher
sibylle.pfitscher@schule.suedtirol.it

Tätigkeits- und Finanzbericht zum Jahresabschluss des Jahres 2020

1. Allgemeine Angaben

Gemäß Absatz 6/bis, Artikel 12 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, übernehmen die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab 1. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, enthalten sind.

Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ sagt im Artikel 3, Absatz 3 aus, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Artikel 19 desselben Dekretes sieht bezüglich des Jahresabschlusses vor, dass „(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. (2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können“.

Mit Rundschreiben vom 10. April 2017, teil die deutsche Bildungsverwaltung den Schulen staatlicher Art mit, dass der Jahresabschluss 2017 gemäß der Struktur der Anlage 11 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, genehmigt wird und dass die Genehmigung gemäß der vom Zivilgesetzbuch vorgesehenen Struktur auf das nächste Jahr verschoben ist.

Somit ist das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 das dritte, in dem die Schule als eigenständige Körperschaft den vorliegenden Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang erstellt. Der gegenwärtige Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Abschlusses am 31.12.2020.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Anlage 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (Organismo Italiano di Contabilità); somit gibt der Jahresabschluss die Vermögenslage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrhaftgetreu und korrekt wieder.

Der Anhang, welcher in abgekürzter Form erfasst ist, liefert dazu alle nützliche Daten für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Bericht sind in der Reihenfolge wie der Druck des Jahresabschlusses in der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

1. Grundsätze des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses ist vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit durchgeführt worden. Gemäß dem Artikel 2423-bis, Absatz 1-bis ZGB, die Anerkennung und Darstellung der Posten erfolgt unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Inhalts des Geschäfts oder des Vertrags.

Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses, sind die Verbindlichkeiten und die Erträge gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden unabhängig vom Zeitpunkt des wirtschaftlichen Auftretens. Es sind außerdem die Risiken und Verluste berücksichtigt worden, die auf das Geschäftsjahr entfallen, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind auch die allgemeinen oder postulierten Grundsätze, im Sinne der Anlage 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 beachtet worden:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit, und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und der Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Umsetzung und Kriterien des Dreijahresplans im Schuljahr 2019/20

- Im Sprengel gab es bisher ein Schulprogramm unterteilt in einen längerfristigen Teil, in einen organisatorischen Teil und in Jahrestätigkeitspläne; vieles davon kann im Dreijahresplan Teil A übernommen werden;
- Das Lehrerkollegium hat sich für die Jahre 2017-2020 den Schwerpunkt KIT für den Teil B des Dreijahresplanes ausgewählt und diese für die Schuljahre 2017-2020;
- Teil C des Dreijahresplanes wird jeweils innerhalb November eines jeden Schuljahres dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt;
- Der Dreijahresplan stellt ein Planungsinstrument dar, welches immer wieder ergänzt und den Bedürfnissen der Schulen angepasst werden kann;

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 05/2017 vom 05.04.2017 wurde der Dreijahresplan des Schulsprengels Laas für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 genehmigt. Der Dreijahresplan ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität und der Ausrichtung der Schule und beinhaltet alle relevanten Aspekte der Planung des Schulbetriebs.

Das Leitbild der Schule stellt das Profil der Schule dar und gibt den Handlungsrahmen für das gemeinsame Zusammenleben an der Schule vor, trägt zur Klärung der Rollen bei und ist für alle verbindlich.

Die Bereiche Kommunikation und Technologiefunktion wurden in den letzten Jahren aufgebaut. Es gab diesbezüglich Lehrerfortbildungen, die Lehrpersonen in diesen Bereichen helfen können (Bezahlung über Überstundenkontingent). Der Dreijahresschwerpunkt 2017-2020 sieht vor, dass KIT von allen Lehrpersonen in allen Fächern unterrichtet werden soll.

Viele Schwerpunkte für das Schuljahr 2017/2018 wurden 2018/19 und auch 2019/20 weitergeführt. Auch wird gemäß des Lesecurriculums wieder die mehrjährige Arbeit mit dem Lesetraining „Lesen. Das Training“ von der 2. Klasse Grundschule bis zur 3. Klasse Mittelschule aufgegriffen und weitergeführt.

Die Ausgaben im KIT sind unter den Investitionsausgaben im Jahre 2019 gut ersichtlich. Der Schulsprengel Laas konnte anhand von den Investitionsbeiträge, sowie den übertragenen Gütern von der Provinz, sowie zu guter Letzt anhand der Abgrenzungen auf Investitionsgüter von 2018 auf 2019 im Hardwarebereich und dessen Ausstattung gut aufrüsten. In diesem Jahr 2020 wurden weitere Investitionen im Hardwarebereich verbucht. Geplant sind weitere für die kommenden zwei Jahre.

Die Schule legt neben der Umsetzung der pädagogisch didaktischen Aspekte, der Qualitätssicherung und der Unterrichtsentwicklung großen Wert auf die individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler (Begabtenförderung, Hausaufgabenhilfe, Initiativen wie SpLeSch, Mathematikolympiade). Unser Bildungsangebot umfasst folgende Bereiche:

Sprachenlernen, Sport, Wahlfächer, Lehrausgänge und -ausflüge, Expertenvorträge, KIT, Gesundheitsförderung und Erwachsen werden (Suchtprävention und Sexualerziehung), Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Umwelterziehung.

Die Öffnung der Schule nach außen ist ebenso ein wichtiger Bereich. So zeichnet sich zum Beispiel die Teilnahme an Wettbewerben (Mathematik-Olympiade, SpLeSch, Känguru der Mathematik, Raika Malwettbewerb, Mehrkampf um die Raiffeisentrophäe) die Öffnung der Schule nach außen aus. In dem vergangenen Jahr 2020 konnten jedoch die meisten Aktivitäten auf Grund von Covid 19 nicht durchgeführt werden. Dafür mussten jedoch andere Aufwendungen in Bereich Hygiene und Desinfektion gemacht werden.

Die einzelnen Bereiche sind unter den einzelnen Konten näher beschrieben.

Für die Umsetzung der Ziele werden die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich – und somit mit größtmöglichem Nutzen - eingesetzt.

Natürlich können auch aktuelle, bzw. kurzfristig auftretende Anforderungen entstehen. Deswegen sind wir darauf bedacht, unsere Ressourcen so einzuteilen, dass für solche Situationen ein wenig Spielraum offenbleibt.

Die effektiv eingehobenen Erlöse und getätigten Aufwendungen stehen im Einklang mit dem genehmigten Dreijahresplan bzw. dem Budget 2020.

Die allgemeine Beschreibung zu den Posten in der Bilanz ist aus dem Anhang ersichtlich.

Hier im Begleitbericht werden die einzelnen Posten mit den effektiv verbuchten Zahlen der Bilanz 2020 ergänzt.

2. BILANZ

AKTIVA

	2020	2019
A) Forderungen gegenüber dem Staat und sonstigen öffentlichen Verwaltungen aufgrund der Beteiligung am Dotationsfond		
B) Anlagegüter		
I) Immaterielle Anlagegüter		
Gesamt Immaterielle Anlagegüter	0,00	0,00
II) Materielle Anlagegüter		
Sonstige materielle Anlagegüter:	0,00	0,00
Büromaschinen und Hardware		
1.1.2.2.02.06.01.001 Büromaschinen	0,00	0,00
Gesamt Materielle Anlagegüter	0,00	0,00
III) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	0,00	0,00
IV) Finanzanlagen		
Gesamt B) Anlagegüter	0,00	0,00
C) Umlaufvermögen		
II) Forderungen		
2) Forderungen aufgrund von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber		
C) Gegenüber Kunden und Benutzern		
1.1.3.2.02.01.02.001 Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen:		84,00
A) Öffentliche Verwaltungen		
1.1.3.2.03.01.02.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von aut. Regionen und Provinzen:		
Zusatzzuweisung Reinigung COVID	10.316,90	
1.1.3.2.03.01.04.001 Laufende Zuwendungen seitens interner Gremien und/oder örtlicher Verwaltungseinheiten:		
Zuweisung ausständiger Betrag von diversen Schulen: SSP Prad 195,41€; (noch von 2019 offen)	195,41	195,41
1.1.3.2.03.01.02.003 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Gemeinden		
1.1.3.2.03.01.02.999 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von sonst, n.a.b. Lokalverwaltungen		
D) Dritten		
1.1.3.2.03.04.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten:		6.316,10

1.1.3.2.03.04.01.001 Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten		
1.1.3.2.03.04.03.999 Forderungen aufgrund sonstiger laufender Zuwendungen von sonst. Unternehmen		169,19
3) Forderungen gegenüber Kunden und Benutzern		
1.1.3.2.02.01.02.001 Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen		
4) Forderungen aufgrund von Investitionsbeiträgen		
1.1.3.2.04.01.02.001 Forderungen aus Investitionsbeiträgen von autonomen Regionen und Provinzen Zusatzzuweisung IT-Ausstattung	11.054,18	
5) Sonstige Forderungen		
1.1.3.2.08.04.99.001		
Gesamt Forderungen	21.566,49	6.764,70
III) Finanzanlagen, die kein Anlagenvermögen darstellen	0,00	0,00
IV) Flüssige Mittel		
1) Schatzamt 1.1.3.4.01.01.01.001 Schatzmeister	51.160,41	14.168,86
1.1.3.4.04.01.01.001 Kassenbestand in Geld und Wertzeichen		
Gesamt flüssige Mittel	51.160,41	20.933,56
Gesamt C) Umlaufvermögen	72.726,90	20.933,56
D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN		
I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)		
1.1.4.1.01.01.01.001 Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen		0,00
II) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (AKTIVA)		0,00
1.1.4.2.01.01.01.001 Aktive transitorische Rechnungsabgrenzungen		0,00
Gesamt D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00
SUMME DER AKTIVA (A+B+C+D)	72.726,90	20.933,56

PASSIVA

	2020	2019
A) Nettovermögen		
II) Rücklagen		
a) Aus dem Wirtschaftsergebnis aus den Vorjahren		
1.2.1.2.01.03.01.001 vorgetragene Überschüsse		
1.2.1.2.04.01.01.001 Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper	1.232,42	921,89
Gesamt Rücklagen		0,00
VIII) Gewinnvortrag		
1.2.1.2.01.03.01.001 Vorgetragene Überschüsse		
IX) A) Bilanzgewinn		
1.2.1.4.01.01.01.001 Wirtschaftliches Jahresergebnis	53,75	

Gesamt A) Nettovermögen (Eigenkapital)	1.286,17	921,89
B) Risiko- und Abgabenrückstellungen		
C) Abfertigungen		
Gesamt B) und C)	0,00	0,00
D) Verbindlichkeiten		
2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	0,00	0,00
1.2.4.2.01.01.01.001 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten:		85,20
1.2.4.8.01.01.01.001 Eingehende Rechnungen	552,06	665,31
6) Sonstige Verbindlichkeiten		
1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf den Verdienst aus selbst.Arbeit	0,00	
1.2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufspaltung Mwst. monatlich zu bezahlen	0,00	0,00
d) Sonstige	0,00	0,00
1.2.4.7.02.02.01.001 Verbindlichkeiten aufgrund von Rückerstattungen an die institutionellen Verwaltungsorgane		
Gesamt D) Verbindlichkeiten	552,06	750,51
E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN		
I) Antizipative Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)		
1.2.5.1.03.01.01.001 Verbindlichkeitsabgrenzungen auf sonstige Kosten		
III) Transitorische Rechnungsabgrenzungen (PASSIVA)		
3) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen	70.888,67	18.950,63
1) Investitionsbeiträge a) von öffentlichen Verwaltungen		
1.2.5.3.01.01.02.001 Investitionsbeiträge von Aut. Reg. und Provinzen	30.503,03	15.229,17
2) Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen (Passiva)		
1.2.5.2.09.01.01.001 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	40.385,64	3.721,46
Zweckgebundener Restbetrag für Schwimmkurse 1.092,15 €		
Zweckgebundener Restbetrag für Integration 2.571,82 €		
Zweckgebundener Restbetrag für Bibliothek 2.188,90 €		
Ordentl. Zuweisung: Kleidung Schulwarte nicht durch für bar 500,00€		
Zweckgebundener Beitrag für Reinigung 10.316,90 €		
Zweckgebundener Beitrag für Reinigung 21.325,91 €		
Ordentl. Zuweisung: Dreijahresplan nicht durch für bar Begabtenförderung 1.190,00€		
Ordentl. Zuweisung: Dreijahresplan nicht durch für bar verschiedene Tätigkeiten 1.199,96€		
Gesamt E) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen und Investitionsbeiträge	70.888,67	18.950,63
SUMME DER PASSIVA (A+B+C+D+E)	72.726,90	20.933,56

Sonstige transitorische Rechnungsabgrenzungen

Da die Budget 2020, 2021 und 2022 ohne Gewinn bzw. Verwaltungsüberschuss erstellt wurden, wird der Restbetrag 2020 folgendermaßen voraussichtlich verplant bzw. abgegrenzt.

Passive Abgrenzungen 2020

Konto	Beschreibung	2021	2022
-------	--------------	------	------

Konto	PASSIVE Rechnungsabgrenzungen von zweckgebundenen Gelder und/oder Schülerbeiträge	2021	2022
-------	---	------	------

2.2.1.1.01.02.999	Sonst. N.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien - INTEGRATION	2.571,82	
	Sonst. N.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien - BIBLIOTHEK	2.188,90	

	Sonst. N.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien - REINIGUNG	10.316,90	
	Sonst. N.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien - REINIGUNG	21.325,91	
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen-Schwimmkurse	1.092,51	
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	500,00	
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen Dreijahresplan nicht durch für bar Begabtenförderung	1.190,00	
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen Dreijahresplan nicht durch für bar versch. Tätigkeiten	1.199,96	
	Insgesamt 2021	40.385,64	0,00
	Insgesamt 2021/22		40.385,64

Konto	Passive Rechnungsabgrenzungen ordentliche Zuweisung für Investitionen	2021	2022
2.2.2.1.03.99.999	Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobliar und Ausstattung: n.a.b. Mobiliar und Ausstattung zukünftige Ankäufe	7.198,85	
2.2.2.1.04.01.001	Abschreibung auf Maschinen n.a.b. Maschinen Zukünftige Ankäufe		
2.2.2.1.07.99.999	Abschreibungen auf n.a.b. Hardware n.a.b. Hardware zukünftige Ankäufe zukünftige Ankäufe	11.054,18 12.000,00 250,00	
2.2.2.1.03.99.999	Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobliar und Ausstattung:		
	Insgesamt 2020	30.503,03	
	Insgesamt 2020/2021 Abgrenzungen Investitionen		30.503,03
	Insgesamt passive Abgrenzungen 2020		70.888,67

Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit

Auf diesem Konto (EX-Kapitel 9010) werden die Steuerrückbehalte im Ausmaß von 20% sowie eventuelle Vorsorgebeiträge auf die Honorarnoten des schulexternen Personals, welches für in der Lehrer- und Elternfortbildung sowie im Unterricht eingesetzt wird, eingezahlt.

Verbucht werden diese unter dem Bestandskonto in der Passivseite auf 1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit.

Effektiv gebucht wurden unter dem Bestandskonto in der Passivseite auf 1.2.4.5.05.03.01.001 Staatliche Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit **507,20 Euro**.

Ökonomatsdienst (Kassenbestand in Geld und Wertzeichen 1.1.3.4.04.01.01.001)

Für die Bezahlung kleinerer Ausgaben erhielt die Schulsekretärin zu Beginn des Haushaltsjahres einen Kassenvorschuss ausbezahlt.

Der Ökonomatsdienst wurde hauptsächlich für Postspesen, Verbrauchsmaterial für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für Schulergänzende Tätigkeiten, Lehrausgänge und Projekte verwendet.
Die Kassenbewegungen wurden chronologisch im Register für den Ökonomatsdienst verbucht.
Der Ökonomatsdienst wurde in diesem Jahr 5 Mal abgerechnet.

Abrechnungsperiode	Ausgaben
Eröffnung	1.500,00
Abrechnungsperiode 1	1.147,06
Abrechnungsperiode 2	1.212,85
Abrechnungsperiode 3	1.248,28
Abrechnungsperiode 4	1.091,36
Abrechnungsperiode 5	1.208,40
Insgesamt Ausgaben	7.407,95

Die Schulsekretärin gab die vorgestreckten 1.500,00 Euro am Ende des Jahres wieder zurück.
(Bestandskonto auf der Aktiva 1.1.3.2.08.04.99.001 Verschiedene Forderungen).

Überweisung der Mwst. aufgrund Art. 1, Abs.629, Buchstabe b), Ges. Nr. 190/2014

Im Laufe des Finanzjahres 2015 wurde ein neues Kapitel eigens dafür NEU erstellt, da mit dem Stabilitätsgesetz 2015 (Art.1, Abs.629, Gesetz 23 Dez.2014, Nr.190) die Regelung eingeführt wurde, lt. welcher für alle Rechnungen, die ab dem 01. März 2015 ausgestellt worden sind, die Mehrwertsteuer getrennt eingezahlt werden muss.

Es wird eine Aufspaltung der Zahlung („Split-Payment“ - scissione dei pagamenti) im Sinne des Art. 17ter des D.P.R. 633/72 vorgenommen – aus diesem Grund wurde das Ex-Kap. 9050 eingeführt.

Die Mehrwertsteuer wurde bei den Ausgaben getrennt vom Nettobetrag der Rechnung über Kap. 9050 der Ausgaben mittels F24 dem Fiskus eingezahlt.

Nun wird die Mwst unter dem Bestandskonto der Passiva im Konto 1.2.4.5.05.04.01.002 Schuld auf Aufspaltung Mwst monatlich zu bezahlen gebucht. Effektiv verbuchte eingezahlte Mwst **9.849,31 Euro**.

3. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Erfolgskonten

Positive Gebarungsanteile

Die institutionellen Erträge werden im Jahresabschluss kompetenzgerecht erfasst und bestehen im Wesentlichen von laufenden Zuweisungen und Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden verbucht, wenn die Dienstleistung durchgeführt wird und zwar zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dienstleistung; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Negative Gebarungsanteile

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC - Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die die Jahresabschlussrechnung der Schule bilden, erläutert:

A) POSITIVE GEBARUNGSBESTANDSTEILE

1) ERTRÄGE AUS ABGABEN

2) ERTRÄGE AUS AUSGLEICHFONDS

3) ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

a) Erträge aus Laufenden Zuwendungen

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen

Die Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

a) Ordentliche Zuweisung:

Die Landesregierung hat mit den Beschlüssen Nr. 2551 vom 18.07.2005 und Nr. 3181 vom 05.09.2005 die Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Zuteilungskriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen festgelegt.

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1607 vom 24.10.2011 sind neue Erfordernisse und Bestimmungen im Bereich von Zuweisungen für den ordentlichen und außerordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für andere Dienste festgelegt worden. Die Änderungen werden bei den entsprechenden Konten kurz erläutert.

Aufgrund der genehmigten Kriterien und im Sinne des Artikels 4 des D.LH. vom 16. November 2001, Nr. 74, wird die ordentliche Zuweisung des Landes ohne andere Zweckbindung zugeteilt, als jene der vorrangigen Verwendung für die Abwicklung der Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten, die jeder Schulart und jeder Fachrichtung eigen sind. Zweckgebunden sind die Zuweisungen für Schüler mit Beeinträchtigung und Schüler mit Migrationshintergrund (Beschluss Nr. 1607 vom 24.10.2011, Punkt: 2.2 und 2.3)

Die Schulen sorgen für den autonomen Einsatz der Finanzmittel laut Artikel 12 - Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, vorausgesetzt, dass diese Mittel nicht an spezifische Zwecke gebunden sind, wobei die für den ordentlichen Betrieb erforderlichen Ausgaben (Pflichtausgabe) in der Höhe zu veranschlagen sind, dass in der Regel keine Sonderzuweisung notwendig ist.

In den letzten Jahren wurde bei der ordentlichen Zuweisung ein Abschlag von minus 5% gemacht. Dieser Abschlag wurde auch in diesem Jahr wieder angewendet, in Form von dem Abzug für Telefonspesen, da dessen Aufwendungen die Autonome Provinz für die Schulen Südtirols übernimmt.

Die zweckgebundenen Mittel Schüler mit Funktionsdiagnose wurden mit eigenem Dekret der Landesregierung Nr.2904 vom 18.02.2020 zugewiesen. Für die Schüler mit Migrationshintergrund gab es keine Zuweisung.

Im Budget unter die laufenden wurde ein Betrag 39.750,00Euro von der ordentlichen Zuweisung vorgesehen.

Die effektive ordentliche Zuweisung 2020 von **37.142,95 Euro** für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (Dekret Nr. 2544 vom 12.02.2020) wurde in Gesamthöhe von 37.142,95 Euro für die laufenden Ausgaben vorgesehen. (Es wurde ein Abzug von 2.607,05 Euro für Telefonspesen vorgenommen.)

Definitive Zuweisung 2020:

Ordentliche Zuweisung	37.142,95
Zuweisung für Integration	1.805,00
Insgesamt	38.947,95

b) Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen:

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausstattung und für unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können.

Die Landesverwaltung fördert im Laufe des Schuljahres Initiativen im Bereich der Gesundheitsförderung und Schwimmkurse. Dabei werden die Weisungen laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 21.05.2004, Nr. 27 und vom 11.05.2006, Nr. 19 berücksichtigt.

Jene Schulen, welche einen gezielten Schwerpunkt oder eine einmalige, besondere Situation vorzuweisen haben, können um eine Ergänzungszuweisung ansuchen. Das Ansuchen um Ergänzungszuweisung für die Bibliothek wurde mit Dekret Nr. 11109 vom 09.07.2020 genehmigt und mit einem Betrag von **3.000,00 Euro** genehmigt.

Definitive Sonderzuweisungen 2020:

Zuweisung Bibliothek (Dekret Nr. 11109 vom 06.07.2020)	3.000,00
Zuweisung persönliche Schutzausrüstung COVID (Dekret Nr. 17472 vom 06.10.2020)	1.168,99
Zuweisung Zusatzreinigung (Dekret Nr. 21669 vom 12.11.2020)	21.325,91
Insgesamt	25.494,90

Passive Rechnungsabgrenzungen verbuchen wir von der ordentlichen Zuweisung als zweckgebundene Beträge für die Bereiche: Integration, Migration, Schwimmkurse, Bibliothek, Reinigung.

c) Zuweisung von Fonds für den Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2020/21:

Für den Ankauf von Schulbüchern wird bei der Erstellung des Finanzbudgets eine Hochrechnung erstellt und dessen Betrag eingeplant. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese

Zuweisungen sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Der kalkulierte Betrag von 15.061,00 Euro wurde im Budget vorgesehen.

Definitive Sonderzuweisungen 2020:

Ankauf von Schulbüchern (Dekret Nr. 10802 vom 22.07.2020) 15.375,00

d) Rückvergütung für die Reisekosten und Kilometergeld:

Bei der Erstellung des Budgets wurde hier vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde zum ersten Mal seit Jahren kein Ansuchen für die Auszahlung um Kilometergeld abgegeben.

Zuweisung für die Rückvergütung des Kilometergeldes 0,00

Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (HABEN) 79.817,85

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Zweckgeb. Beitrag Migration) 14,48

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Zweckgeb. Beitrag Integration) 1.112,83

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Zweckgeb. Beitrag für Schwimmen) 594,15

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (nicht vorhersehbare Ausgaben) 2.000,00

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen (Restbeträge 2019) 3.721,46
83.539,31

Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (HABEN) 83.539,31

Offene Forderungen 2020, Sonderzueisung Reinigung COVID 10.316,90

Insgesamt 10.316,90

Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (HABEN) 93.856,21

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag ordentliche Zuweisung) – Integration (SOLL) -2.571,82

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag ordentliche Zuweisung) – Bibliothek umbuchen auf Integration (SOLL) -2.188,90

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag ordentliche Zuweisung) – Schwimmen (SOLL) -1.092,15

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Begabtenförderung_nicht durchführbar_Ausgaben für Organisation und Veranstaltungen (SOLL) -1.190,00

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – versch.Tätigkeiten_nicht durchführbar_Ausgaben für Organisation und Veranstaltungen (SOLL) -1.199,96

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (ordentliche Zuweisung) – Kleidung für Schulwarte_nicht durchführbar_Ausgaben für Kleidung (SOLL) -500,00

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag Sonderzuweisung) – Reinigung COVID (SOLL) -21.325,91

Sonstige passive Rechnungsabgrenzung (zweckgeb. Betrag Sonderzuweisung) – Reinigung COVID (SOLL) -10.316,90

Insgesamt passive Rechnungsabgrenzungen verwendbar 2020	-40.385,64
Umbuchung auf Investitionen	-250,00
Insgesamt Laufende Zuwendungen der aut. Regionen und Provinzen (SOLL)	- 40.635,64
Saldo: Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	53.220,57

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für:

- Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung
- Ordentliche Instandhaltung
- Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung.

Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.

Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler ist für jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar ohne auf den Sitz der besuchten Schule Rücksicht zu nehmen. In diesem Schuljahr haben wir 4 Schüler, die in einer anderen Gemeinde ansässig sind. Die restlichen Schüler des Schulsprengels sind alle in der Gemeinde Laas ansässig.

Der Schulsprengel Laas rechnet somit mit einer Gesamteinnahme von (400 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 22.000,00 Euro lt. Kalkulation.

Da zum Zeitpunkt der Zuweisung die IST-Situation hergenommen wird, musste eine Budgetänderung von minus 165,00 Euro gemacht werden. Es ist immer mit einem Schülerwechsel, bzw. mit einer Abänderung der Schüleranzahl zu rechnen.

Im Jahr 2020 wurden dann jedoch insgesamt 22.165,00 Euro für verschiedene Bereiche verbucht.

Gemeinde Schlanders	165,00
Gemeinde Latsch	55,00
Gemeinde Graun	110,00
Gemeinde Laas	21.835,00
Insgesamt Laufende Zuwendungen der Gemeinden	22.165,00

2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen

Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und ist ein Grundauftrag der Schule. Bei Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Maßnahmen notwendig.

Daher haben sich die Schulen von Naturns bis Graun zusammen geschlossen um ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Aus diesen Überlegungen heraus organisieren die Schulen im Vinschgau nun zum fünften Mal eine Sprachwerkstatt mit dem Titel „SpLeSch“ (SpLeSch steht für Sprache, Lesen, Schreiben).

Jeweils zwei Schüler/innen der zweiten Klasse Mittelschule aller Mittelschulen im Vinschgau nehmen für eine ganze Woche an diesem Projekt teil. Durchschnittlich sprechen wir von 45 - 50 Schülern/innen, welche ganztags für eine Woche Sprachwerkstatt von einem externen Referenten begleitet werden. Die Verpflegung übernimmt die Schülerspeisung Laas.

Als Vertreterin aller Vinschger Schulsprengel hat die Schulführungskraft ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Bezirksgemeinschaft Vinschgau gestellt. Die Einnahme für die Unterstützung ist daher eigentlich ein Durchlauf.

Im Budget 2020 war noch nicht geklärt, ob das Projekt wieder gemacht wird, bzw. welche Schule im Vinschgau die Organisation übernimmt. Schlussendlich hat das Projekt nicht statt gefunden.

Insgesamt Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen **0,00**

2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten

Der Schulsprengel Laas organisiert seit einigen Jahren die Mehrkampfmeisterschaft in Latsch.

Die Gesamtkosten für die zwei Busse wurden anhand der Schülerbeteiligung am Mehrkampf auf die Schulen aufgeteilt. Die Kosten wurden unter den Direktionen des Vinschgaus anhand der jeweilig teilnehmenden Schüleranzahl aufgeteilt. Im Budget wurde für diese Tätigkeiten ein Betrag von 550,00 Euro vorgesehen. Da 2020 das Projekt nicht stattgefunden hat, wurde kein Erlös auf diesem Konto verbucht.

Da von einer Schule die Zuweisung ihres Anteils für die Beteiligung an den Gesamtkosten für die Bezahlung der Mehrkampfmeisterschaften 2019 immer noch fehlten, wurde der Gesamtbetrag von 195,41 Euro somit unter die offenen Forderungen weitergeschoben und als offene Forderung gebucht.

Im Jahr 2020 wurden dann keine Eingänge verbucht.

Mehrkampfmeisterschaft in Latsch	0,00
Insgesamt effektive Zuwendungen der internen Gremien	0,00

Offene Forderungen noch von 2019:	195,41
Fehlender Betrag einer Schule für die Mehrkampfmeisterschaft	

Insgesamt Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtl. Verwaltungseinheiten	0,00
---	-------------

2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte

Wofür sammeln wir Beiträge der Schülerinnen und Schüler ein?

- Für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien zur Herstellung von Werkstücken im Rahmen des Technikunterrichts der Mittelschule, welche in den Besitz der Schüler und Schülerinnen übergehen, wird von den Schülerinnen und Schülern ein Beitrag eingesammelt, da die ordentliche Zuweisung den Anforderungen eines praxisnahen Unterrichts nicht gerecht werden kann. Die Schülerbeiträge werden zu Beginn des Finanzjahres (bzw. am Ende des ersten Semesters) eingesammelt.
- Für Materialkosten bei einigen Wahlfächern wie Computerkursen und anderen handwerklichen bzw. kreativen Kursen, vor allem dann, wenn angefertigte Gegenstände in den Besitz der Schüler übergehen. Die Höhe der Schülerbeiträge hängt von den voraussichtlichen Ausgaben ab und kann maximal 50% der Materialspeisen ausmachen.

- Für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen. In der Regel kommen die Schüler und Schülerinnen für die Ausgaben im Rahmen von Lehrausgängen und Lehrausflügen selbst auf. Es handelt sich dabei um Busspesen, Eintrittskosten und Verpflegungskosten als auch um Übernachtungskosten bei mehrtägigen Lehrausflügen. Zudem werden noch für Schwimmen in der Grundschule und für kleinere Projektarbeiten Schülerbeiträge eingehoben.

Die eingehobenen Beiträge der Schüler/innen waren deutlich niedriger als laut Budget veranschlagt. Zur Zeit der Erstellung des Budgets wussten noch niemand von der Notstandssituation. (lt. Budget: 29.861,20 Euro für Schülerbeiträge und für alle Zuwendungen der Haushalte 31.939,20 Euro) Andererseits, zum Beispiel, wurden Anmeldungen für Theaterbesuche nicht angenommen, da die Vorstellungen bereits ausverkauft waren.

Die Zuwendungen der Haushalte wurden für folgenden Bereiche als Einnahmen verbucht:

Pauschalbetrag für Verbrauchsmaterial an der GS und MS	4.460,00
Pauschalbeitrag für Lehrausflüge	8.807,70
Mehrtägige Lehrausflüge	0,00
für verschiedene andere Projekte und Tätigkeiten (Schule auf der Piste und andere kleinere)	5.652,60
Wahlfächer	487,55
verschiedenes (Ausleihe Geräte und Reparaturschaften)	
Beschädigte Schulbücher	0,00
<u>Insgesamt Beiträge von Schülern</u>	<u>19.390,15</u>
LP-Beiträge für Ausflüge	17,70
Insgesamt effektiv eingehoben laufende Zuwendungen der Haushalte	19.407,85
Schülerbeiträge nicht mehr einhebbar 2018	140,00
Schülerbeiträge nicht mehr einhebbar 2019	847,20
Schülerbeiträge nicht mehr einhebbar 2020	775,00
Insgesamt Laufende Zuwendungen der Haushalte	21.170,05
Offene Forderungen: SL-Beitrag Pauschale 2019/20 (Anteil 4 M 2019)	-5.502,00
Offene Forderungen: SL-Beitrag für WF, werden am Ende SJ 2019/20 eingehoben	-936,40
Offene Forderungen: LP-Beitrag Ausflüge, wird erst 2020 eingehoben	-17,70
Insgesamt offene Forderungen:	-6.456,10
Insgesamt Laufende Zuwendungen der Haushalte	14.713,95

2.1.3.1.03.99.999 Sonstige Laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen

Die Sprachreise in der dritten Klasse Mittelschule Laas wird jedes Jahr von der Raiffeisenkasse Laas mit einem Beitrag unterstützt. Deshalb wurde im Budget ein Betrag von 1.000,00€ vorgesehen.

Im Detail folgendes verbucht:

Förderung der Raiffeisenkasse Laas für die Sprachreise der MS Laas	1.000,00
Offene Forderungen:	0,00
Insgesamt Laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	1.000,00
Gesamt a) Erträge aus laufenden Zuwendungen	91.099,52

b) Jahresquote an Investitionsbeiträge

c) Investitionsbeiträge

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Bei der Erstellung des Budgets 2020 waren ursprünglich nur 0,00 Euro von der ordentlichen Zuweisung als Investitionsbeiträge vorgesehen.

Im Laufe des Finanzjahres wurden dann mittel Budgetänderungen mehrere Investitionsbeiträge verbucht.

Die autonome Provinz Bozen hat den Schulen Südtirols Sonderzuweisungen für den Bereich IT-Ausstattung zugewiesen. Eine Zuweisung ist noch ausständig und bleibt deshalb als offene Forderung.

Im Jahr 20120 wurden dann insgesamt 40.612,74 Euro als Investitionsbeiträge verbucht.

Passive Abgrenzungen 2019: Hardware	2.900,00
Passive Abgrenzungen 2019: Maschinen	1.379,17
Passive Abgrenzungen 2019: Mobiliar und Ausstattung	6.550,00
Passive Abgrenzungen 2019: Hardware	4.400,00
Sonderzuweisung IT-Ausstattung	8.759,79
Sonderzuweisung IT-Ausstattung	5.319,60
Sonderzuweisung IT-Ausstattung	11.054,18
Passive Abgrenzung: Hardware	250,00
Insgesamt Investitionsbeiträge von Aut. Regionen und Provinzen (HABEN)	40.612,74
Jährliche Abschreibung Investitionen	-10.109,71
Passive Rechnungsabgrenzungen auf Investitionen 2020: Hardware	11.054,18
Passive Rechnungsabgrenzungen auf Investitionen 2020: Hardware	12.000,00
Passive Rechnungsabgrenzungen auf Investitionen 2020: Hardware	7.198,85
Passive Rechnungsabgrenzungen auf Investitionen 2020: Hardware	250,00
Insgesamt Investitionsbeiträge von Aut. Regionen und Provinzen (SOLL)	- 40.612,74
Saldo: Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	0,00

INSGESAMT 3) ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE 0,00

4) ERLÖSE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN SOWIE ERTRÄGE AUS ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

a) Erträge aus der Verwaltung von Gütern

2.1.2.4.02.02.001 Leasing und Anmietung

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden dann auch keine Einnahmen verbucht.

2.1.4.1.99.99.999 Sonstige n.a.b. Versicherungsschäden

Auf diesem Konto wurde kein Betrag verbucht.

Insgesamt Erlöse aus der Verwaltung von Gütern 0,00

b) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

c) Erlöse aus Dienstleistungen

2.1.2.2.01.01.99.999 Einnahmen n.a.b. Dienstleistungen

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden dann auch keine Einnahmen verbucht.

Insgesamt Forderungen aus Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	0,00
INSGESAMT 4) ERLÖSE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN SOWIE ERTRÄGE AUS ÖFFENTL.DIENSTL.	0,00

8) SONSTIGE VERSCHIEDENE ERLÖSE UND ERTRÄGE

2.1.4.3.03.05.001 Einnahmen aus Rückerstattung von Unternehmen

Bei der Erstellung des Budgets wurde vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden dann jedoch insgesamt 169,19 Euro für Rücküberweisungen von Beträgen, von falsch überwiesenen Rechnungen unsererseits.

Diverse Rücküberweisungen	169,19
Offene Forderungen: diverse Rücküberweisungen	169,19
Insgesamt	0,00

2.1.4.9.99.01.001 Sonstige n.a.b. Einnahmen

Auf diesen wurden keine Beträge verbucht.

INSGESAMT 8) SONSTIGE VERSCHIEDENE ERLÖSE UND ERTRÄGE	0,00
--	-------------

2.5.2.2.01.01.001 Nicht bestehende Passiva

Bei der Erstellung des Budgets wurde auch hier vorerst kein Betrag vorgesehen. Im Jahr 2020 wurden dann auch keine Einnahmen verbucht.

Insgesamt nicht bestehende Passiva	0,00
---	-------------

INSGESAMT A) POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE	91.099,52
--	------------------

B) NEGATIVE GEBARUNGSBESTANDSTEILE

9) ANKAUF VON ROH- und/oder VERBRAUCHSGÜTER

2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Lesen ist für uns ein zentrales Thema und in unserem Schulprogramm verankert. Wir achten darauf, dass die Buch- und Medienbestände der Schul- und Lehrerbibliotheken mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden.

Wir führen mehrere Fachzeitschriften für verschiedene Fächer und Bereiche (Abo Praxis Deutsch, Abo Religion, Abo Grundschule, Abo Schulmagazin, Journal Schulentwicklung, MIP Heft und CD, Sport, Musik, Grundschule Englisch):

Insgesamt Ausgaben für Zeitschriften (Im Vergleich zum 2019: 1.316,03€) 1.279,45

2.2.1.1.01.01.002 Publikationen

Auf diesem Konto wurden in den letzten Jahren die Ausgaben für die Schulbücher verbucht.
Ab 2020 haben wir diese aber und sonstige Verbrauchsgüter- und materialien verbucht.

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

Ausgaben für verschiedenes Verbrauchsmaterial wie Protokollpapier, Ringordner, Kopier- und Druckpapier, Toner für Drucker und Kopiermaschine, Schreibwaren, allgemeines Büromaterial, kleinere Gegenstände wie Ablagefächer, Aktenordner, Trennblätter, verschiedene Arten von Papier (Krepppapier, Zeichenpapier, Packpapier Seidenpapier, Transparentpapier, Blöcke usw.), Kartone, usw. werden auf diesem Konto verbucht.

Der Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials für Fotokopien, wie Papier, Toner, Druckerfolien u. a., ist auch für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig und bedarf einer beachtlichen Summe. Jede Schulstelle wird mit dem nötigen Material ausgestattet.

Zusammenfassend sind auf diesem Konto folgende Aufwände verbucht worden:

Toner	3.871,52
Büromaterial	1.233,17
Papier, Kartone (Sammelbestellung)	3.456,27
Insgesamt Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Im Vergleich zu 2019: 12.050,44 Euro)	8.560,96
Eingehende Rechnung	20,86
Insgesamt Papier, Schreibwaren und Druckwerke (Im Vergleich zu 2019: 12.050,44 Euro)	8.540,10

Die Herkunft der Mittel für den Ankauf von Papier, Schreibwaren und Druckwerke kommen zum Teil von der Ordentlichen Zuweisung, sowie der Zuweisung Gemeinden.

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung

Das DLH Nr. 11 vom 14.04.1997 legt die Verordnung der Dienstbekleidung des Landesschulpersonals fest. Diese sieht folgende Arbeitskleidung der Schulwarte vor: 2 Kittel bzw. 2 Arbeitsanzüge für Männer und 2 Schürzen für die Frauen; außerdem 1 Paar Turnschuhe für jene Personen, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind. Die Schulwarte haben das Recht, auf Antrag und nach Ablauf der Mindestverwendungszeit oder nach sichtlicher Abnutzung eine neue Dienstkleidung zu erhalten. Im Schulsprengel Laas sind insgesamt 10 Schulwarte und Schulwarte/Innen und keiner für außerschulischer Schulwart beschäftigt.

Zudem legen wir Wert darauf, dass jener Hilfskraft, welche über ein Projekt zur Arbeitsrehabilitation und Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderungen angestellt ist und bei uns mithilft, derselbe Beitrag für eine Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt wird. Diese Hilfskraft erhält somit wie alle anderen Raumpfleger/innen den Beitrag. Je Person wird ein Betrag in Höhe von 50,00 Euro bereitgestellt.

Insgesamt Aufwand Kleidung **50,00**

Die Berufskleidung wird mit der Ordentlichen Zuweisung finanziert. Die 50,00 Euro der Aufwände waren noch eine Restausgabe vom Jahr 2019. Und da dieses Jahr der Ankauf von Kleidung auf Grund von Covid nicht realisierbar war, haben wir den errechneten Betrag für den Ankauf von Berufskleidung für das Jahr 2021 abgegrenzt.

2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen

In diesem Jahr haben wir auf diesem Konto keine Ausgaben zu verbuchen.

Insgesamt Zubehör für Büros und Wohnungen **0,00**

2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial

Angekauft wurden hierfür: Lautsprecher für PC's, Netzkabel, USB-Sticks, VDE-Kabel, sowie Adapter für Laptop's.

Insgesamt Ausgaben für Informatikmaterial (2019: 411,19€) **507,57**

Das Informatikmaterial wird mit der ordentlichen Zuweisung finanziert.

2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Speziallehmaterialien

In diesem Jahr haben wir auf diesem Konto keine Ausgaben zu verbuchen.

Insgesamt **0,00**

2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten

Unter Repräsentationskosten versteht man Ausgaben für Initiativen, welche die Schule nach außen sichtbar machen und Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Tätigkeiten verfolgen das Ziel, im Rahmen der Beziehungen der Schule die Aufmerksamkeit und das Interesse von Einrichtungen und qualifizierten Persönlichkeiten des Landes, des Staates, der Europäischen und internationaler Gemeinschaften auf die Institution, ihre Tätigkeit und ihre Ziele zu lenken und somit die Vorteile auszuschöpfen, die einer öffentlichen Einrichtung auf Grund ihres Bekanntheitsgrads und der Unterstützung in ihrer Tätigkeit für die Allgemeinheit zugutekommen.

Insgesamt Aufwand Güter für Repräsentationstätigkeiten **0,00**

2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel

Unter diesem Konto werden alle Kosten für Lebensmittel abgebucht. Lebensmittel braucht die Schule hauptsächlich bei den Wahlfächern, für kleinere Feiern in der Klasse wie z.B. in der Weihnachtszeit, sowie wie bei allen kleineren Tätigkeiten während des Unterrichts.

Während des Unterrichts, sei es an der Grundschule, sowie auch an der Mittelschule wird den Schülern die gesunde Ernährung gelehrt. Deshalb wurde auch während des Unterrichts das ein oder andere Mal gekocht.

Zusammenfassendfassend haben wir auf diesem Konto folgende Aufwände:

Wahlfächer	221,15
Kleinere Projekte (Schellenrennen, Begabtenförderung, Splesch) und Tätigkeiten während des Unterrichts (Fühlen wie es schmeckt, Gesundes Kochen, Weihnachtsfeiern, Kastanienfest)	0,00 63,09
Insgesamte Ausgaben für Nahrungs- und Lebensmittel (2019: 1.043,70)	284,24

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinde.

2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b Verbrauchsgüter und -materialien

Unter dieses Konto fällt für die Schule ein erheblicher Teil der Kosten hinein.

Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb:

Aufgrund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht und im Kunstunterricht im Besonderen wird viel Verbrauchsmaterial angekauft. Benötigt werden Stifte (Leuchtstifte, Gold- und Silberstifte, Plakatstifte), Farben (Holzfarben, Artcolor, Wasserfarben u.a.), Klebstoffe (Uhu, Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), Kreiden, Reißnägel, Stecknadeln, Spagat, Tintenlöscher, Batterien usw.

Die Kosten für die erwähnten Materialien betreffen nicht nur den Regelunterricht, sondern auch die Wahlfächer, Veranstaltungen, Schülerwettbewerbe, Feste und Feiern.

Verschiedenes: Unter diesem Kapitel werden kleinere allgemeine Ausgaben für den Lehrbetrieb getätigt. So zum Beispiel werden jedes Jahr die Klassenbücher für die Grund- und Mittelschule angekauft, oder die Mitteilungshefte.

Lehrmittel:

Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Fachgruppe/Team für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden in erster Linie Bücher, Radiorekorder, Spiele, Landkarten, Anschauungsmaterial und audiovisuelle Medien. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch den Einsatz der neuen Technologien kennen lernen.

Lehrmittel für Integration:

Die Entscheidung über die Auswahl der Lehrmittel treffen die Integrationslehrer/innen gemeinsam mit den anderen Lehrpersonen im Klassenrat.

Angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher. Auch neue Lernprogramme werden benötigt, da im Unterricht mit allen Schülern vermehrt der Computer zum Einsatz kommt.

Der veranschlagte Betrag beruht auf den von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die Zuweisung an die Schulen, mit welchen der zweckgebundene Betrag von 100,00 Euro je Schüler mit Funktionsdiagnose festgelegt wurde. Die zweckgebundenen Mittel für Schüler mit Funktionsdiagnose für das Finanzjahr 2020 wurden mit eigenem Dekret der Landesregierung zugewiesen.

Lehrmittel für Migration:

Zur Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund gibt es keine Sonderzuweisung mehr.

Die damit angekauften verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher wurden 2020 noch mit dem zweckbestimmten Restbetrag der letzten Jahre finanziert.

Reinigungsmaterial:

Der kalkulierte Betrag wurde zum Ankauf von allgemeinem Reinigungsmaterial (Putzmittel, Putztücher, Besen, Trocken- und Nassmopps usw.), zum Ankauf von Reinigungsmittel für die Grundreinigung im Sommer, zum Ankauf von Toilettenpapier, Papierhandtücher und Handflüssigseife, Hygienesäckchen und Handschuhe bereitgestellt. Der veranschlagte Betrag muss die gesamten Kosten für fünf Schulstellen und für die Turnhalle abdecken.

Der Ankauf von Reinigungsmaterial stellt einen beträchtlichen Ausgabenposten dar und wurde deshalb mit 6.000,00€ im Budget vorgemerkt. 2019 waren die Ausgaben noch 5.944,89 Euro. In diesem Jahr bedeutend mehr als in den Jahren zuvor. Aufgrund von Covid mussten die Schulen in den Bereichen Hygiene und Desinfektion aufrüsten und hatten deshalb um einiges mehr an Aufwände im Bereich Reinigung und Desinfektion zu verbuchen. In diesem Jahr waren die Ausgaben: 18.212,59 Euro.

Schulbücher:

Für den Ankauf von Schulbüchern wird bei der Erstellung des Finanzbudgets eine Hochrechnung erstellt und dessen Betrag eingeplant. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Im Budget wurden 15.111,00 vorgesehen. Gesamt Ausgaben für Schulbücher haben wir 21.426,25 Euro (Vergleich 2019: 19.457,85) getätigt.

Bibliothek:

Auch die Ausgaben für die Bibliothek führen wir hier auf diesem Konto.

4.250,00,00 Euro wurden veranschlagt und 4.236,10 Euro ausgegeben.

Zerlesene, abgegriffene Bücher oder auch solche, die nicht mehr aktuell sind, werden regelmäßig ausgeschieden und neue aktuelle Lektüre wird angekauft. Auch 2019 sind einige Ankäufe für neue Lektüren getätigt worden. Auch mit dem Einsatz der neuen Medien im Unterricht, werden auch vermehrt CD-Roms, Lernsoftware, DVDs und CDs angekauft. Schullizenzen für spezifische Computerprogramme, Software-Lernmaterialien für verschiedene Fächer wie Deutsch oder Mathematik an der Grundschule, Einzellizenzen, sonstige spezifische Medien, angekauft.

Folgende Aufwände haben wir auf diesem Konto:

Verbrauchsmaterial MS Laas	1.840,40
Verbrauchsmaterial GS Laas	4.694,68
Verbrauchsmaterial GS Eyrs	426,65
Verbrauchsmaterial GS Tschengls	521,87
Verbrauchsmaterial GS Tanas	645,11
<i>Insgesamt Verbrauchs- und Bastelmaterial</i>	<i>8.128,71</i>
Lehrmittel MS Laas	389,20
Lehrmittel GS Laas	1.037,34
Lehrmittel GS Eyrs	0,00
Lehrmittel GS Tschengls	0,00
Lehrmittel GS Tanas	0,00
<i>Insgesamt Lehrmittel</i>	<i>1.426,54</i>
Wahlfach	0,00
Integration	346,01
Migration	345,84
Verschiedenes	1.654,32
Reinigungsmaterial (Vergleich 2019: 5.944,89 Euro)	18.212,59
Schulbücher Grundschule	16.909,75
Schulbücher Mittelschule	4.516,50
Bibliothek	4.236,10
Projekte und verschiedene kleinere Tätigkeiten	0,00
Insgesamt sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien (2019: 17.019,66€)	55.776,36
Eingehende Rechnung (Haben)	368,38
Insgesamt sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien (SOLL)	56.144,74
SALDO	55.776,36

Die Herkunft der Mittel für n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien ist folgendermaßen zu erklären:

Zuwendungen der Haushalte für Verbrauchsgüter und -materialien (4.460,00+487,55)	
Zuweisung für Migration Restbetrag der letzten Jahre	14,48
Zuweisung für Integration	1.112,83
Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern	15.375,00
Sonderzuweisung für die Bibliothek	3.000,00
Restliche verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinde	

2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien

Auf diesem Konto wurden 2017 die Aufwände für die Reinigungsmittel verbucht – diese sind in diesem Jahr jedoch unter die allgemeinen Verbrauchsmaterialien verbucht worden.

2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte

Hier verbuchen wir das Erste-Hilfe-Material:

Für den Ankauf für Erste-Hilfe-Material wurde ein Betrag von 850,00 Euro vorgesehen, effektiv verbucht wurden 1.122,39 Euro. Erste-Hilfe-Materialien besitzen ein Verfallsdatum und der Erste-Hilfe-Koffer muss deshalb ständig aufgerüstet werden. Es werden auch kleinere Ankäufe für die Arbeitssicherheit getätigt. Außerdem werden regelmäßig angekauft: Einweghandschuhe für Allergiker unter den Schulwarten, normale Handschuhe für die Mitarbeiterinnen für Integration und die Schulwarte.

Für die Reinigung wurden noch ein neuer Staubsauger, ein Ersatzteil für einen Staubsauger, sowie für ein Ersatzteil für einen Fensterreiniger angekauft.

Insgesamt sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte **1.112,39**

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

INSGESAMT 9) ANKAUF VON ROH UND/OD VERBRAUCHSGÜTER (2019: 55.936,33) 67.560,11

10)DIENSTLEISTUNGEN

2.2.1.2.01.01.002 Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen

Institutionelle Verwaltungsorgane: Die Schulratsmitglieder, welche nicht von Laas sind, erhalten die KM-Rückvergütung. In diesem Jahr wurde keine KM-Rückvergütung vorgenommen.

2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

Unter diesem Konto fällt ein beträchtlicher Teil der Kosten an der Schule hinein:

Ausflüge:

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien

für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 28.11.2018 genehmigt.

Mit diesem Beschluss hat der Schulrat erstmals einen Pauschalbetrag eingeführt.

⇒ Für die MS: **60,00 Euro** Schuljahr

⇒ Für die GS: **30,00 Euro** Schuljahr

Dieser Jahresbetrag enthält alles an Ausgaben wofür die Schule Rechnungen erhält (Busse, Eintritte und Führungen, usw.), aber auch Ausgaben, welche direkt vor Ort zu bezahlen sind. d.h. es werden KEINE Bargelder von den Schülern eingesammelt, die Lehrperson streckt das Geld vor, zahlt vor Ort für die gesamte Klasse, und erhält das Geld im Nachhinein von der Schulsekretärin zurück. Dieser Beitrag wird für eine Beteiligung bei den Ausgaben für Verbrauchsmaterial verwendet.

Für die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten werden die Beiträge noch separat eingezahlt.

Bei der Erstellung der Jahrespläne haben die Klassenräte zahlreiche Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projektfahrten, Lehrfahrten, Sprachreisen und Theaterbesuche eingeplant.

Hier hat sich eine gewisse Routine eingebürgert und es werden zumindest in der Mittelschule, fast immer dieselben Ausflugsziele innerhalb der verschiedenen Klassen durchgeführt. So zB. haben wir in der Ersten Klasse Mittelschule die Lehrfahrt nach Innsbruck, in der 2ten die Lehrfahrt zu den Sternwarte Gummer und in der dritten Klasse die Sprachreise. Sowie ein Reiseziel im Bereich der Begabtenförderung. In diesem Jahr 2019 sind die ausgewählten 17 Schüler für drei Tage nach Turin gefahren. Mit 70,00 Euro waren die Schüler bei den Kosten beteiligt, ansonsten wurden die Ausgaben für die Lehrfahrt zur Gänze von der Schule übernommen. Zusätzlich besucht jede Klasse ein Theater pro Schuljahr, oder auch zwei. Nähere Ausflugsziele zu einem aktuellen Anlass oder Thema werden ebenfalls gemacht. Bei den Grundschulen ist es eher so, dass ab der dritten Klasse mehr Lehrausflüge gemacht werden, als bei den Kleinen. Theaterbesuche, sind ein wenig abhängig von den Anmeldungen, da müssen die Schulen wenig Glück haben.

Ausflugsziele in der Mittelschule waren 2020: Schule auf der Piste in Trafoi, Sternwarte Gumme, verschiedene Theaterbesuche, , sowie weitere kostenlose Ausflüge und Lehrausgänge,

Die Lehrfahrt im Bereich der Begabtenförderung ist ausgefallen und die Vorauszahlungen sind uns zurückerstattet worden. Bei der mehrtägigen Sprachreise wurde die Vorauszahlung von 2.000,00€ nicht zurückerstattet. Sie jedoch für das kommende Jahr 2021 verwendet werden.

Ausflugsziele an den Grundschulen: verschiedene Theaterbesuche, Aqqua Prad, Schneeschuhwandern, kostenlose Ausflüge und Lehrausgänge,

Der Schulrat hat mit Beschluss Nr. 8/2018 einen Pauschalbeitrag für die Einhebung von Schülerbeiträgen festgelegt. Dieser wurde im Jänner 2020 eingehoben und da er für das Schuljahr 2019/20 gilt, wurde eine Abgrenzung für die betreffenden Monaten im Herbst 2020 gemacht.

Schwimmkurse:

Im Rahmen des Schulsportprogramms werden jedes Schuljahr Schwimmkurse für die Grundschüler im Rahmen des Wahlfaches und im Kernunterricht vorgesehen. Da die Planung der Schwimmkurse Schuljahr mäßig erfolgt und diese Kurse nicht mit dem Sonnenjahr abgegrenzt werden und wir hierfür immer um eine Sonderfinanzierung ansuchen, ergeben sich eventuelle Restbeträge, die jedoch immer wieder für denselben Zweck verwendet werden. Im Jänner 2018 haben wir wieder um Sonderfinanzierung für die 1ten Klassen der Grundschule angesucht. Die ersten Klassen erhalten einen Schwimmkurs von 8-10 Treffen. Dieser wird im Hallenbad Mals absolviert. Alle anderen Klassen bieten Schwimmen ein bis zweimal im Kernunterricht oder im Wahlfach an.

Gesundheitsförderung:

Es wurden an verschiedenen Schulstellen Lebensmittel für die Gesunde Ernährung oder Gesundes Kochen im Kern- oder Wahlbereich angekauft.

Umwelterziehung: wird und wurde ständig im Unterricht eingebaut und es finden Exkursionen zu diesem Thema statt.

Verschiedene Tätigkeiten oder kleinere Projekte:

a) Kleinere Projekte und Projekttag wie: Ökopause an den GS, Kreativwerkstatt, Schulen stellen sich vor, Wertstoff Workshop, Aktion Klimaschritte sammeln - Autofrei zur Schule, Aktion in der Mobilitätswoche, die ganze Klasse läuft, Hallo Auto, Fahrradprüfung, ein Tag in der Gärtnerei, Hostien backen, verschiedene Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten. Die Mehrkampfmeisterschaft an der Mittelschule ist ausgefallen.

b) Schülerwettbewerbe: Känguru der Mathematik, Mathematik Olympiade, Raiffeisen Malwettbewerb;

Wahlfächer:

Zusätzlich zum regulären Unterricht wurden den Schülern an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Laas im Laufe des Schuljahres 2019/2020 und 2020/21 zu den verschiedensten Themen Wahlfächer angeboten. Die Lernangebote im Wahlbereich tragen den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzen das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. Jedoch sind im Wahlfachbereich wie auch bei den Ausflügen die Tätigkeiten im Frühjahr ausgefallen.

Folgende Aufwände haben wir auf diesem Konto:

Lehrausflüge MS Laas	962,50
Lehrausflüge GS Laas	425,00
Lehrausflüge GS Eyrs	0,00
Lehrausflüge GS Tschengls	0,00
Lehrausflüge GS Tanas	0,00
Insgesamt	1.387,50
Mehrtägige Lehrfahrten (Sprachreise)	2.000,00
Begabtenförderung	0,00
Schule auf der Piste	5.355,72
Verschiedene kleinere Projekte	0,00
Mehrkampfeisterschaft an der Mittelschule	0,00
Schwimmkurse	0,00
Wahlfach	130,00
Sprachwerkstatt Splesch (Mensa)	0,00
Insgesamter Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (SOLL)	9.062,36
Eingehende Rechnung 2019	-189,14
Insgesamter Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (SALDO) 2019: 30.311,97	8.873,22

Die Herkunft der Mittel für den Aufwand für die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen ist folgendermaßen zu erklären:

Zuwendungen der Haushalte für Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	5.670,03
Zuwendungen der Haushalte Jahresbeitrag	8.790,00
Förderung der Raiffeisenkasse Laas für die Sprachreise der MS Laas	1.000,00
Mehrkampfmeisterschaft in Latsch – Spesenbeitrag anderer Schulen	0,00
Restliche Mittel von der ordentlichen Zuweisung und der Zuweisung der Gemeinden	

2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b Ausbildung und Schulung

In diesem Jahr wurden keine Fortbildungen gemacht.

Insgesamt sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung **0,00**

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung / Zuweisung Gemeinde.

2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon

An der Grundschule Tanas wurde ein neues Telefon angekauft.

Insgesamter Aufwand für Festnetztelefone (SALDO) **22,00**

2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefone

Unsere Sozialpädagogin hat für eine bestimmte Schülergruppe eine Whats up Gruppe erstellt, sodass eine gute Kommunikation und Austausch an Informationen innerhalb dieser Gruppe gewährleistet wird. Die Spesen für das Schulhandy werden auf diesem Konto verbucht.

Insgesamter Aufwand für Mobiltelefone (SOLL)	76,46
Eingehende Rechnung 2019	-18,29
Insgesamter Aufwand für Mobiltelefone (SALDO)	58,17

Verwendete Mittel für beide Posten: Ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen

Auf diesem Konto wird der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Bibliotheksverband abgebucht.

Insgesamter Aufwand	100,00
----------------------------	---------------

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung

Auf diesem Konto haben wir Ausgaben, wie zB. Reparatur Sportgeräte wie Trampolin, Sprungböcke, Scharniere wechseln an Türen und Möbel und sonstige kleinere Reparaturen an Möbel, Zubehör und Material für kleinere Reparaturarbeiten, Schösseraustausch und Schlüssel nachmachen.

Insgesamter Aufwand (2019: 1.809,00€)	298,19
--	---------------

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde

2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen

Auf diesem Konto verbuchen wir die jährliche Revision des Technikraums der Mittelschule Laas, sowie dessen Reparaturen und die Reparaturen für alle anderen Maschinen und Anlagen im Schulsprengel, sowie Reinigungsmaschinen, Maschinen für den Außenbereich oder den Werkunterricht.

Revision Maschinen Turnhalle	976,00
	0,00
Reparatur anderer Maschinen und Anlagen	2.567,40
Insgesamt Aufwand für ordentliche Wartung von Anlagen und Maschinen (2019: 1.292,18€)	3.543,40

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung/Zuweisung Gemeinden

2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen

Dieses Konto enthält den Aufwand für die gesamten Wartungsverträge der Kopiermaschinen am gesamten Schulsprengel (Kopiermaschine MS Laas, Kopiermaschine GS Laas, Eys, Tschengls, Tanas) und des Multifunktionskopierers mit Druck-, Fax- und Scannerfunktion im Sekretariat.

Für die Wartungsverträge im gesamten Schulsprengel wurden hohe Zahlungen getätigt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Wartungsverträge insgesamt günstiger sind als Zahlungen für eventuell anfallende Reparaturarbeiten. Die Ausgaben erhöhen sich jedoch trotzdem von Jahr zu Jahr, da sich der Kopierpreis der Inflation

anpasst und deshalb ständig ein wenig steigen. Die Aufwände im Jahr 2019 waren zum Beispiel 8.737,92 €, zum Vergleich zu diesem Jahr also 1.000€ weniger.

Insgesamter Aufwand für die Wartungsverträge

7.478,21

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung/Zuweisung Gemeinden

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler und Schülerinnen für eine Sache große Begeisterung entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler/innen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler und Schülerinnen ergeben können, aber auch aus Geschehnissen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingehen kann. Leider ist es in diesem Fall nicht immer möglich, alle Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen. Deshalb wird der Expertenunterricht in seine Ausgaben zwar kalkuliert, aber nicht immer zum genauen Thema.

Die Schulen von Naturns bis Graun haben sich zusammengeschlossen und ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche in Form eines Projektes bereitgestellt. Das Lernangebot wurde im Jahr 2019 zum 7ten Mal durchgeführt. Als Vertreterin aller Vinschger Schulsprengel hat unsere Schulführung das Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Bezirksgemeinschaft Vinschgau gestellt. Auch die Organisation der Sprachwerkstatt „Splesch“ hat seit diesem Jahr der Schulsprengel Laas. Die Einnahme von 3.800,00 Euro für die Unterstützung ist demzufolge eigentlich ein Durchlauf.

Der Hauptteil der Spesen fürs Projekt sind die Ausgaben für die Bezahlung der Referenten. Da, wie in den Jahren zuvor zwei Referenten zusammen den Workshop geführt haben sind wir auch mit dem zugewiesenen Betrag der Bezirksgemeinschaft nicht ausgekommen. Der Restbetrag wurde unter den teilnehmenden Schulen Vinschgaus aufgeteilt.

In diesem Jahr konnte das Projekt jedoch nicht durchgeführt werden.

Im Herbst wurde ein externer Fachmann beauftragt die Homepage des SSP Laas umzugestalten und von Grund auf neu aufzubauen. Da der Auftrag erst im Spätherbst begonnen hat, werden die meisten Aufwände im darauffolgenden Finanzjahr verbucht.

Zusammenfassend haben wir folgende Aufwände zu verbuchen:

Experte für die Neugestaltung der Homepage	300,00
Insgesamter Aufwand für sonst. Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	300,00

Die Herkunft der Mittel: Jahresbeitrag Gemeinde

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen

Die Portospesen sind nichts anderes als der Aufwand für den normalen Postverkehr und für den Versand von Einschreibebriefen, die für wichtige Mitteilungen an die Eltern und andere Behörden, für die Übermittlung der Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie zum Ankauf von Stempelmarken, verwendet. Die Ausgaben für Briefmarken und Postsendungen betragen im Jahr 2019: **384,00 Euro**. Durch die vermehrte Verwendung von elektronischer Post werden auf diesem Konto immer weniger Aufwände verbucht.

Insgesamter Aufwand für Portospesen	200,00
--	---------------

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste

Auf diesem Konto verbuchen wir 2020 keine Aufwände.

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst

Auf diesem Konto verbuchen wir 2019 zum ersten Mal einen FixBetrag. Die Raiffeisenkasse Laas berechnet nun einen Jahrespauschalbetrag von 500,00 Euro für ihren Schatzamtsdienst.

Insgesamter Aufwand für Schatzamtsdienst

500,00

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde.

2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen

Für die Wartung unserer Homepage und die Domäne bezahlen wir jährlich einen kleinen Betrag.

Insgesamter Aufwand für Verwaltung und Wartung der Anwendungen

183,00

Verwendete Mittel: Ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände

Für den Schulverbund ASSA bezahlen wir einen jährlichen Beitrag von:

80,00

Verwendete Mittel: Zuweisung Gemeinde .

INSGESAMT 10) DIENSTLEISTUNGEN (2019: 51.055,37)

21.636,19

11) VERWENDUNG VON GÜTERN DRITTER

2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung

Auf diesem Konto wurden keine Verbuchungen getätigt.

INSGESAMT 11) VERWENDUNG VON GÜTERN DRITTER

0,00

12) ABSCHREIBUNGN UND ABWERTUNGEN

2.2.2.1.07.05.001 Abschreibungen auf Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone

Für die neue Grundschule Laas wurde ein tragbares Telefon 2019 angekauft. Es wird unter eingehende Rechnungen verbucht.

Eingehende Rechnungen

45,99

Insgesamter Aufwand (SALDO)

0,00

Verwendete Mittel: ordentliche Zuweisung

INSGESAMT 13) ABSCHREIBUNGEN **0,00**

13)ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

a) Laufende Zuwendungen

2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen

Seit 2017 übernahm der Schulsprengel Latsch die Organisation der Bezirksfortbildung. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kosten für die Bezahlung der Referenten unter den acht Schulsprengeln im Vinschgau aufgeteilt werden.

2.Rate Kostenbeteiligung für die BZFB 2019-20 an den SSP Latsch	113,42
1.Rate Kostenbeteiligung für die BZFG 2020-21 an den SSP Latsch	0,00
Insgesamter Aufwand laufenden Zuwendungen an sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen (2019: 1.769,47)	113,42

Verwendete Mittel: ordentliche Zuweisung

b) Investitionsbeiträge an öffentlichen Verwaltungen

c) Investitionsbeiträge an Dritte

INSGESAMT 12) ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE **113,42**

18) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWÄNDUNGEN

2.2.3.1.02.99.999 sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte

Auf diesem Konto verbuchen wir die KM-Rückerstattungen an die Familien, die für das KM-Geld angesucht und einen Spesenbeitrag zurückerstattet bekommen. In diesem Jahr gab es aber keine Verbuchungen.

Insgesamter Aufwand für die Rückerstattung an Haushalte	0,00
INSGESAMT 18) BETRIEBLICHE AUFWÄNDUNGEN	0,00

19) NICHT BESTEHENDE AKTIVA

2.5.1.2.01.01.001 nicht bestehende Aktiva

Auf diesem Konto verbuchen wir dieses Jahr Schülerbeiträge von 2019 und auch bereits von 2020, welche nicht mehr einnehmbar sind, weil die Schüler nicht mehr an unserer Schule sind, bzw. weil die Schule auf die fehlende Einnahme aufgrund der Notsituation verzichtet.

Schülerbeiträge nicht mehr einbringbar von 2019	847,20
Schülerbeiträge nicht mehr einbringbar von 2020	775,00
Richtigstellung Mwst 2019	88,35

Insgesamter Aufwand für nicht bestehende Aktiva	1.710,55
INSGESAMT 19) NICHT BESTEHENDE AKTIVA	1.710,55
INSGESAMT SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.823,97

20) Laufende, zukünftige und vorausbezahlte Steuern des Geschäftsjahres

2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Auf diesem Konto verbuchen wir dieses Jahr Schülerbeiträge von 2019 und auch bereits von 2020, welche nicht mehr einnehmbar sind, weil die Schüler nicht mehr an unserer Schule sind, bzw. weil die Schule auf die fehlende Einnahme aufgrund der Notsituation verzichtet.

Insgesamter Aufwand für Einzahlung IRAP	25,50
INSGESAMT 20) REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	25,50

INSGESAMT B) NEGATIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE	91.045,77
--	------------------

DIFFERENZ ZWISCHEN POSITIVEN UND NEGATIVEN GEBARUNGSBESTANDTEILE	53,75
---	--------------

E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

24) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

INSGESAMT 24) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00
--	-------------

INSGESAMT E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	0,00
--	-------------

ERGEBNIS VOR DER BESTEUERUNG (A+B+C+D+E)	53,75
---	--------------

GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES	53,75
-------------------------------------	--------------

INVENTAR

0,00

Der Schulsprengel Laas verfügt über folgende Inventare:

Inventar Nr. 227 – Inventar der beweglichen Sachen des Schulsprengels Laas
Bibliotheksbücher (Programm „Bibliotheca“)
Schulbücher Exceltabelle

Bei der Berechnung des Vermögensbestandes wird das Inventar Nr. 227 gerechnet, die anderen Inventare werden nicht berücksichtigt.

Zu Beginn des Budgetjahres am 01.01.2020 haben wir einen Inventarstand von **0,00 Euro**.

Die Erhöhungen bzw. die Inventarisierungen während des Budgetjahres betragen **10.109,71 Euro**.

Angekauft wurden in diesem Jahr:

Insgesamt für Maschinen	0,00
Aktenvernichter	120,78
Bloothotlautsprecher	289,90
Ausstattung Technikraum GS Eysr	501,42
Halterungen für Projektoren	384,30
Plexiglastrennwandvorrichtung	263,52
Zubehör Technikraum in der MS Laas	262,91
Plexiglastrennwandvorrichtung	823,99
Wandhalterungen und Projektionsleinwände	1.466,44
Wandhalterungen und Projektionsleinwände	515,45
Insgesamt für Möbel und Ausstattungen	4.365,80
Insgesamt Tablet, Festnetz und Mobiltelefone	0,00
Projektoren - Beamer	5.481,00
Insgesamt für Hardware	5.481,00
Insgesamt Erhöhungen	10.109,71

(Siehe Inventarscheine Nr. 389 – Nr. 396 der Inventare Nr. 227).

Die Güter werden zu 100% abgeschrieben – Siehe „Jährliche Abschreibung Nr. 85“ (-10.109,71 Euro), demzufolge haben wir am Ende des Budgetjahres zum 31.12.2019 wieder einen Inventarwert von Null Euro.

Allgemein abgeschrieben werden Güter noch aus folgenden Gründen:

- veraltete und daher außer Gebrauch gesetzte Lehrmittel;
- nicht mehr reparierbare Maschinen bzw. Reparatur nicht sinnvoll;
- Geräte und Maschinen entsprechen nicht den Sicherheitsbestimmungen (nicht CE geprüft) und dürfen daher nicht mehr verwendet werden;

Abgeschrieben bzw. aus dem Inventar ausgeschieden wurden 2020 keine Güter.

Inventarstand am 31.12.2020 beträgt 0,00 Euro.

Der Kassenstand am 31.12.2020 beträgt 51.160,41 Euro.

Der Jahresabschluss und der dazugehörige Begleitbericht werden vom Schulrat am _____ zur Genehmigung vorgelegt.

Laas, am 26. April 2021

Karin Mazzari / Schulführung

Sibylle Pfitscher / Schulsekretärin

Digital unterschrieben von:Karin Mazzari
Einschränkung der Anwendung:Explicit Text: Questo certificato rispetta
le raccomandazioni previste dalla Determinazione Agid N. 121/2019
Datum:30/04/2021 09:07:43

Digital unterschrieben von:Sibylle Pfitscher
Einschränkung der Anwendung:Explicit Text: Questo certificato rispetta
le raccomandazioni previste dalla Determinazione Agid N. 121/2019
Datum:29/04/2021 09:35:05

Aloisia Gruber / Schulratspräsidentin

Gruber Aloisia

Anhänge:

- Anlage a) Anhang zum Jahresabschluss 2020
- Anlage b) Jahresabschluss (Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung 2020)
- Anlage c) Saldenliste 2020
- Anlage d) Bankauszug zum 31.12.2020
- Anlage e) Kontoauszug 2020